

An 61/12

Stadtverwaltung Düsseldorf, Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 15. MAI 2019					
Festhaltung/ Bearbeitung 61/12					
Frau/Herr Tomlary					

B-Plan (VE) 06/020 – Beiderseits Vogelsanger Weg
Umlauf: Ermittlung planerischer Grundlagen

- e- A2k
- betrachte

Seitens Amt 66 wird zu dem o. g. B-Plan-Vorentwurf folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Flächen des o. a. B-Plan-Entwurfes grenzen an die Erschließungsanlagen Vogelsanger Weg, Nördlicher Zubringer, Münsterstraße und Opitzstraße. Förderungsmöglichkeiten nach den Vorschriften der §§ 127 ff BauGB bestehen für die zu beurteilenden Abschnitte der Erschließungsanlagen nicht mehr.

Die Schaffung von GFL-Flächen sollten vermieden werden, sofern sie nicht aus verkehrstechnischen oder planerischen Gründen zwingend erforderlich sind.

Unterbauungen von öffentlichen oder zukünftig öffentlichen Flächen sind nicht zulässig.

Mobilitätsangebote sind zu berücksichtigen:

Ist eine Quartiersmobilstation geplant?

Werden verschiedene Sharingangebote verortet?

Eine gute Zusammenfassung dessen, was ein zukunftsfähiges Quartier ausmacht, ist mit Green-City-Mobility-Plan auf S. 32 (3.7 Mobilität in Quartieren) zusammengefasst.

Erforderliche Verkehrsgutachten für dieses Gebiet aus dem die verkehrlichen Veränderungen des umliegenden Netzes hervorgehen, insbesondere die Leistungsfähigkeiten der angrenzenden Knotenpunkte, befinden sich in der Beauftragung.

Stellungnahme seitens der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (Beleuchtungsmanagement):

Es werden einige Änderungen bzw. Ergänzungen für die Beleuchtung notwendig.

Die Kosten können derzeit noch nicht ermittelt werden.

Eßer